

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Tas (LINKE)

vom 15. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2016) und **Antwort**

Polizeieinsatz bei Union gegen Salzburg am 30.01.2016: Aufklärung und Konsequenzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte welcher Einheiten hat die Berliner Polizei beim Einsatz im Zusammenhang mit dem Benefizspiel des 1. FC Union Berlin gegen Austria Salzburg am 30.01.2016 eingesetzt?

Zu 1.: Vor, während und nach dem Spiel waren an dem Einsatz bedingt durch unterschiedliche Dienstzeiten insgesamt bis zu 300 Beamtinnen und Beamte aus der Direktion Einsatz, der Direktion 6, des Landeskriminalamtes und der Zentralen Serviceeinheit beteiligt.

2. Welche Sicherheitseinschätzung war Grundlage für die Einsatzstärke?

Zu 2.: Die Planungen des Kräfteansatzes für alle Fußballbegegnungen im Stadion „An der Alten Försterei“ begründen sich einerseits auf allgemeinen Erfahrungen und Auswertungen vergangener Spielbegegnungen und andererseits auf der Einschätzung der individuellen Gefährdungssituation.

Im Vorfeld einer jeden Begegnung treten alle Sicherheitsakteure zusammen, bekannte Informationen werden gesammelt und hinsichtlich ihrer potentiellen Auswirkungen auf den Einsatzverlauf und Beeinträchtigungen Dritter bewertet. Daraufhin beurteilt die / der als verantwortlich benannte Polizeiführerin / Polizeiführer verschiedene Lagefelder und formuliert unter Berücksichtigung ihres / seines taktischen Konzepts den konkreten Kräftebedarf.

Im vorliegenden Fall waren neben den allgemein üblichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Stadion auch im Vorfeld der sportlichen Begegnung umfangreiche Maßnahmen zur Bewältigung der Fanmärsche beider Fangruppen zu treffen.

3. Wie viele Beamte setzt die Berliner Polizei für gewöhnlich bei einem Zweitliga-Punktspiel des 1. FC Union Berlin ein?

Zu 3.: Für jeden Einsatz führt die Polizei Berlin eine Beurteilung der Lage durch und legt danach fest, wie viele Polizeidienstkräfte zur erfolgreichen Einsatzbewältigung erforderlich sind. Dies gilt gleichermaßen für Fußballspiele des 1. FC Union Berlin und richtet sich nach den zu 2. dargestellten vielfältigen Kriterien. Da dies für jeden Einsatz gesondert bewertet wird, ist eine pauschale Aussage zu Kräfteansätzen nicht möglich.

4. Was war Inhalt der Sicherheitsbesprechung zwischen Polizei und Verein im Vorfeld des Benefizspiels?

Zu 4.: Am 29. Januar 2016 fand ein Vorbereitungsgespräch mit dem Sicherheitsbeauftragten des 1. FC Union Berlin statt. In diesem Rahmen wurden die zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen ausgetauscht. Sowohl der geplante Ablauf des Polizeieinsatzes als auch die beiden geplanten Fanmärsche waren Gesprächsgegenstand.

5. Welche Verabredungen wurden im Ergebnis der Sicherheitsbesprechung getroffen, insbesondere im Hinblick auf die Einsatzstärke der Polizei und die Organisation des Zugangs der Fans zum Stadion?

Zu 5.: Es erfolgten die üblichen Abstimmungen zum Ordnereinsatz und den Schnittstellen in der Zusammenarbeit zwischen dem 1. FC Union Berlin und der Berliner Polizei. Einsatzstärken der Polizei oder ein abweichender Zugang des Fanmarsches wurden im Vorbereitungsgespräch nicht thematisiert.

6. Warum ging die Polizei, wie in der gemeinsamen Erklärung des Vereins und der Polizei vom 05.02.2016 dargestellt, davon aus, dass die Fans über den Eingang am Waldweg gelangen würden und „wurde von dem Einbiegen des Fanbusses und der Personengruppe in die Einfahrt zum VIP-Parkplatz überrascht“? Wurde diesbezüglich nichts im Sicherheitsgespräch vereinbart?

Zu 6.: Das übliche Zugangsverfahren für Zuschauerinnen und Zuschauer ergibt sich aus der Stadionordnung in Zusammenhang mit der Darstellung der Übersicht der Zugänge auf der Internetseite des 1. FC Union Berlin. Demnach ist der Zugang über den betreffenden Parkplatz nur für Zuschauerinnen und Zuschauer mit Eintrittskarte für die Haupttribüne, Rollstuhlfahrerinnen bzw. Rollstuhlfahrer und Kraftfahrzeuge mit Berechtigung vorgesehen. Dieses Verfahren wurde nach polizeilichem Kenntnisstand bisher auch so angewandt; die vom Fanmarsch gewählte Strecke über den Parkplatz war von den Dienstkräften nicht vorherzusehen.

Diesbezüglich gab es keine Vereinbarungen.

7. Wie kam die Polizei zu ihrer Darstellung in der Presseerklärung Nr. 0288 vom 31.01.2016, Polizisten seien „aus einer Gruppe von rund 250 Anhängern der Heimmannschaft massiv körperlich angegriffen“ worden?

Zu 7.: Die ursprüngliche Darstellung der Polizei Berlin erfolgte auf Grund der zu der Zeit aktuellen Lageeinschätzung, zu der nicht alle Informationen verfügbar waren. Im Nachhinein – vor allem im Zusammenwirken mit den Verantwortlichen des 1. FC Union Berlin – sind dann die Gesamtumstände bekannt geworden sind, die zur veränderten Bewertung führten. Umgehend nach Vorliegen der bekannten, umfassenden Informationen wurde die gemeinsame Presseerklärung veröffentlicht.

8. Welche Erkenntnisse führten zu welchen Korrekturen bei der Darstellung der Ereignisse im Nachhinein?

Zu 8.: Anhand der Auswertungen und der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern des Vereins wurde festgestellt, dass die Kommunikation im Vorfeld nicht ausreichend war. So wurde der Zugang zum Gelände im Vorbereitungsgespräch nicht kommuniziert. Die zunächst als „massive Angriffe“ beschriebenen Handlungen stellten sich nach Betrachten des Videomaterials als vereinzelt Angriffe aus einer Gruppe heraus dar.

Nach Auswertung der Videoaufzeichnungen wurde festgestellt, dass wiedererkannte Tatverdächtige festgenommen wurden und es zu einzelnen Flaschenwürfen und körperlichen Auseinandersetzungen während der polizeilichen Maßnahmen kam.

Zwischen der Polizei Berlin und den Vertreterinnen und Vertretern des 1. FC Union Berlin wurde Einigkeit darüber erzielt, künftig eine noch intensivere Kooperation zu betreiben.

9. Wie kam es dazu, dass im Zuge der Auseinandersetzungen auch rund 40 Personen verletzt wurden, die weder der Polizei noch der „aggressiven Gruppe von Fans“ zuzuordnen sind, wie es die Polizei in ihrer Pressemitteilung berichtet?

Zu 9.: Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) hat der Polizei Berlin mitgeteilt, dass anlässlich dieses Fußballspiels 40 verletzte Personen behandelt worden sind. Wie es zu diesen Verletzungen gekommen ist, konnte bisher nicht ermittelt werden.

10. Wie viele Personen wurden bei dem Einsatz insgesamt verletzt, welchen Gruppen können diese zugeordnet werden und wie viele davon wurden durch den Einsatz von Pfefferspray verletzt?

Zu 10.: Es wurden 90 Verletzte, darunter 23 Dienstkräfte der Polizei Berlin, ein Ordner, 26 Fans und 40 andere Personen (siehe Antwort zu 9.) registriert. Eine abschließende Anzahl der durch Reizstoff verletzten Personen kann derzeit nicht angegeben werden. Bei 28 Personen wurden Augenspülungen vorgenommen.

11. Wie kam es dazu, dass der Fanbeauftragte von Union von einem Pfeffersprayeinsatz betroffen war und wie passt dies mit der nachträglichen Darstellung in der gemeinsamen Erklärung von Union Berlin und der Polizei zusammen, nach der „dank der Fanbetreuer des Vereins, die zwischen Polizei und den nachströmenden Fans vermittelten,“ die „Situation geklärt und beruhigt“ werden konnte?

Zu 11.: Der Polizei Berlin ist nicht bekannt, dass der Fanbeauftragte des 1. FC Union Berlin von einem Pfeffersprayeinsatz betroffen war.

12. Was wird seitens des Senats unternommen, um offene Fragen hinsichtlich des Einsatzes aufzuklären und mögliche Fehler bei der Einsatzplanung, der Einsatzdurchführung sowie bei der Kommunikation im Nachgang zu erkennen und auszuwerten?

Zu 12.: Die Polizei Berlin führt bei herausragenden Einsatzen standardisierte Nachbereitungen durch, deren Fokus insbesondere auf der Optimierung der Informations- und Kommunikationswege liegt.

13. Welche Konsequenzen werden aus dem Einsatz gezogen bzw. wurden bereits gezogen?

Zu 13.: Die Polizei Berlin ist bestrebt, die in der Presse thematisierten Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Fußballspiel vom 30. Januar 2016 im Stadion „An der Alten Försterei“, gemeinsam mit dem 1. FC Union Berlin aufzuklären. Hierzu hat am 3. Februar 2016 ein Auswertungsgespräch mit der Vereinsleitung des 1. FC Union Berlin, den Beteiligten der Polizei Berlin und dem Staatssekretär für Inneres stattgefunden. Das erste Ergebnis dieser Bemühungen ist der gemeinsamen Presseerklärung vom 5. Februar 2016 zu entnehmen. Der Polizei Berlin ist daran gelegen, die bisherige, gute Kooperation mit dem 1. FC Union Berlin zu intensivieren, damit Missverständnisse bereits im Vorfeld kommunikativ und miteinander gelöst werden können.

Die Polizei Berlin hat ein Nachbereitungsverfahren begonnen, das alle am Einsatz Beteiligten einbezieht und derzeit noch andauert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann über weitere Konsequenzen, die aus diesem Einsatzverlauf zu ziehen sind, noch keine Auskunft erteilt werden, da die Nachbereitungen und Auswertungen noch nicht abgeschlossen sind.

Berlin, den 01. März 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2016)